

ABSCHIEBEHAFT

Das nackte Leben



Platz für hundert Personen und ausbaufähig: Das geplante Centre de rétention in Sandweiler. (Illustration: Projet de loi 5654)

Die Pläne des Centre de rétention erinnern stark an ein Gefängnis - der Bau soll auch eines werden.

7,8 Quadratmeter pro Zelle, ein Inox-Edelstahl-Waschbecken, WC und Spiegel aus demselben Material, eine Pritsche mit feuerfester Matratze und ein TV. So beginnt die Geschichte, wie sie aus dem im Dezember 2006 vorgelegten Projet de loi 5654 "relatif à la construction d'un Centre de Rétention" herauszulesen ist. Ihre Krux: Der geplante Bau ist ein Knast.

Nicht einmal Immigrationsminister Nicolas Schmit will dies wirklich leugnen. So bekannte er in einem Interview mit RTL-Radio Anfang Dezember freimütig: "Bon, par définition ass e Centre de rétention eng Plaz wou d'Leit agespaart sinn." Doch ein bisschen Kosmetik darf's schon sein. Deshalb ergänzte der Minister: "Mä et ass kee Prisong, an deem Sënn, datt d'Leit an enger Zell sëtzen. Si kënnen also sech fräi bewegen innerhalb vun esou engem Centre de Rétention."

Stimmt das? Dazu ist es nötig, sich das erwähnte Projet de loi einmal genauer anzusehen. Das wurde von Bautenminister Claude Wiseler gezeichnet, umfasst keine zwanzig Zeilen und präzisiert eigentlich nur die Kosten (11,2 Millionen Euro) und den Bebauungsplan des Projekts. Demgegenüber hat es das Exposé des motifs quantitativ in sich: Auf über zwanzig Seiten werden die baulichen Details des Centre skizziert, darunter die Heizung, die Belüftung, die elektrischen und sanitären Anlagen. Das Exposé des Wiseler-Texts umfasst jedoch nicht nur Technisches, wie auch Asti-Vorsitzender Serge Kollwelter im Gespräch mit der woxx befremdet feststellt. So findet man dort die Ankündigung, dass ein Règlement grand-ducal den Betrieb des Centre definieren soll, ebenso wie "les droits qu'il confère aux personnes retenues dans le Centre." Zu diesen Zugeständnissen gehören wohl nicht die "périodes journalières à passer dans les

chambres", von denen im Text die Rede ist. Die vom Minister zugestandene Bewegungsfreiheit scheint also selbst innerhalb des Centre eine sehr relative zu sein.

Dennoch: "Un 'régime de rétention' se définit autour des droits des personnes retenues, droits qui doivent nécessairement être différents de ceux des personnes détenues", verspricht das Exposé des motifs. Man darf diesbezüglich auf ein schönes Stück Gesetzesprosa gespannt sein, denn die Lektüre des vorliegenden Projet de loi lässt - wie eingangs angedeutet - kaum einen Unterschied zur Straftat erkennen. Maximale Sicherheit, Sauberkeit und Schutz gegen Vandalismus sind die häufig genannten Attribute. Von menschenwürdigen Bedingungen ist dagegen kaum die Rede. Selbstverständlich: Es handelt sich ja nur um ein Gesetzesprojekt zur Konstruktion des Baus.

Merkmale totaler Institutionen

Gewiss, es ist tatsächlich von Sportanlagen im Gebäude und außerhalb desselben die Rede, ebenso wie von familien-gerechter Unterbringung, von Lektüreangeboten in der Muttersprache der Insassen, von ausreichenden Angeboten zur Lohnarbeit. Und den NGO werden Räumlichkeiten und regelmäßiger Zugang zu den Insassen zugestanden - für Yves Schmidt vom Flüchtlingsrat einer der wichtigsten Aspekte.

Ungeachtet dessen besteht ein zentrales Merkmal totaler Institutionen laut dem Soziologen Erving Goffman darin, dass "die Schranken, die normalerweise die drei Lebensbereiche [Arbeit, Freizeit, Wohnen] voneinander trennen, aufgehoben sind", und weiter alle Angelegenheiten des Lebens am selben Ort statt finden, ein und derselben Autorität unterworfen sind. Das führt, wie die Sozialwissenschaftlerinnen Anne von Oswald und Barbara

Schmidt ergänzen, nicht nur zu einer Isolation nach außen, sondern auch zu einer zwangsweisen Vergesellschaftung nach innen, "die sich in der Einschränkung oder dem Verlust von Privatsphäre und einem umfassenden formellen Règlement niederschlägt".

Die Folgen dessen lassen sich in Abschiebehaftanstalten weltweit beobachten: Suizidversuche, Depressionen, Schlaflosigkeit, Stress, Angstzustände. Am Ende wartet auf die Insassen zudem nicht die Entlassung, sondern die zumindest als bedrohlich empfundene Abschiebung ins Herkunftsland. Wann dies jedoch geschieht, ist für die Abschiebehaftlinge in der Regel nicht absehbar.

Angesichts dieser Perspektiven scheint die im zitierten Exposé des motifs zugesagte psychotherapeutische Betreuung angebracht. Nur taucht sie im ebenfalls dort skizzierten Personalschlüssel gar nicht auf. Dort ist nur von Sicherheits-, Justiz- und Verwaltungskräften die Rede, sowie von - immerhin - einem infirmier diplômé und drei "éducateurs gradués". Sepp Graessner, vormals langjähriger Mitarbeiter am Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin, stellt die Therapiechancen in einem Centre de rétention ohnehin in Frage, da der unsichere Aufenthaltsstatus der Betroffenen den für eine Therapie erforderlichen "sicheren Ort" gar nicht gewährleisten kann. Graessner merkt zudem an, dass Therapeuten, die unter diesen Bedingungen arbeiten, eine "geheime Solidarität mit den Kräften" unterhalten, die sie eigentlich "bekämpfen sollen".

Er spielt damit zugleich auf die Trennung von Politischem und Sozialem an, die sich auch in der luxemburgischen Debatte in den Monaten bis zur geplanten Fertigstellung des Centre zu verfestigen droht. Sollte sich die Diskussion von nun an bloß um die Details, um das "régime de rétention" drehen, ohne die Existenz des Centre an sich in Frage zu stellen, hätten Schmit, Asselborn und Co. den größten Teil ihrer politischen Zielsetzung bereits erreicht. Demgegenüber bleibt die einfache Wahrheit festzuhalten, wie sie Yves Schmidt auf den Punkt bringt: "Auch wenn man es Centre de Rétention nennt - es bleibt ein Gefängnis."

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben zieht es deshalb vor, mit Blick auf die europäischen Abschiebegefängnisse gleich von "Lagern" zu sprechen: "Wenn das 'Lager' einen Ort bezeichnet, an dem, insofern hier der Ausnahmezustand herrscht, nicht Rechtssubjekte, sondern nackte Existenzen anzutreffen sind, dann können wir hier von einem 'Lager' sprechen. In der gesetzlichen Frist ihres Zwangsaufenthalts in der Abschiebehaft bleibt den Internierten das nackte Leben, sie sind jedes

rechtlichen Status entblößt." Auch wenn das von Agamben gewählte "Lager"-Paradigma und dessen Grundlagen kritikwürdig sind, steckt in seiner Argumentation doch ein bedenkenwerter Zusammenhang. Nicht nur die im Exposé angekündigten "droits qu'il confère" machen die Abwesenheit bürgerlicher Rechte deutlich. Die dort zitierte juristische Bezeichnung der Flüchtlinge als "personnes mises à disposition du gouvernement" unterstreicht ebenfalls Agambens Argument, es handle sich bei ihnen um Existenzen, die der "Aura des Staatsbürgers" entkleidet sind, die also nicht als Rechtssubjekte im Sinne des bürgerlichen Rechts betrachtet werden.

Zustand der Rechtlosigkeit

Die vom Nazi-Staatsrechtler Carl Schmitt entlehnte Formulierung vom "Ausnahmestatus" ist in diesem Zusammenhang zwar gefährlicher Blödsinn, da sie die Willkür totaler Systeme mit der Ambivalenz der bürgerlichen Rechtsform vergleicht. Dennoch tritt an der dargestellten Betrachtung die Brutalität des beschränkten Asylrechts zutage, mit dessen Sinnwidrigkeit selbst Nicolas Schmit und Mars Di Bartolomeo immer wieder zu kämpfen haben: Nämlich dann, wenn sie die ärztliche Versorgung von Personen zugestehen, die es juristisch betrachtet gar nicht geben dürfte - eben jene Illegalen, deren "nacktes Leben" es in diesem Fall zu garantieren gilt. Ihr Status setzt sich dann im

Centre entsprechend fort - und dauert bis zu einem Jahr an.

Dem gilt auch eine der Sorgen von Yves Schmidt. Der Vorsitzende des Flüchtlingsrats hat angekündigt, man werde sehr genau beobachten, wie lange die einzelnen Betroffenen im Centre zu bleiben gezwungen sind. Das angekündigte Règlement grand-ducal, das den Spielraum der Insassen des Centre regeln soll, wird laut Nicolas Schmit übrigens erst zeitgleich mit der Inbetriebnahme veröffentlicht werden. Zur Mitarbeit am Text werden ihm zufolge jedoch auch die NGO geladen sein. Zunächst will die Asti jedoch das Projet de loi "relatif à la construction" kommentieren, weshalb man sich dort am heutigen Freitag erstmals intern zusammensetzt.

Thorsten Fuchshuber

Kapitalistischer Spätentwickler

Obwohl selbstverwaltet, verfügt die woxx über einen Geschäftsführer, das geltende Recht will es so. Dieser "CEO", chief executive officer, ist wirtschaftlich zwar nicht besser gestellt als seine underdogs, dafür fungiert er auf einschlägigen auch international verbreiteten Listen. Die bescheren ihm fast täglich bunte Broschüren, die darlegen, wie er sein nicht vorhandenes Geld auf mehr oder weniger sinnvolle Art verprassen kann. Und sogar so manche Spam-Mail schafft die Filter-Hürde in die persönliche CEO-Box und verspricht satte Renditen bei dieser oder jener Geldanlage. Anders als die Kids von heute hatte der woxx-CEO das Pech (oder das Glück?) Börsenspekulation nur als etwas Verwerfliches kennen zu lernen. Während heutzutage ganze Schulklassen auf Geheiß des Erziehungsministeriums zum Spielen an der Börse animiert werden, waren seinerzeit Aktien und Obligationen nur etwas für den Klassenfeind. Spams und bunte Blätter lassen sich ignorieren, nicht aber die immer häufiger werdenden Anrufe aufgedrehter Broker, die den absolut todsicheren Deal mit dieser oder jener chinesischen Aktie versprechen. Noch konnte der woxx-Chef den Reizen widerstehen, sollte aber eines Tages Ihr geliebtes Wochenblatt nicht im Briefkasten landen, könnte es ja daran liegen, dass der CEO das woxx-Bankkonto gesprengt hat und sich nach Spanien auf seine Finka oder sonstwohin abgesetzt hat.